

Die Stadt Landsberg a. Lech erläßt aufgrund

- der §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert am 30.07.1996 (BGBl. I S. 1189)
- des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.01.1993 (GVBl.S. 65), zuletzt geändert am 26.07.1997 (GVBl. S. 344)
- des Art. 98 der Bayer. Bauordnung i.d.F. der Bekanntmachung vom 26.07.1997 (GVBl. S. 323)
- der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert am 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)
- der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und über die Darstellung des Planinhaltes (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58/1991)

diesen vom Stadtbauamt Landsberg am Lech aufgestellten Bebauungsplan

Friedhof Reisch

für das Grundstück Fl.Nrn.1165/1 der Gemarkung Reisch als Satzung.



I. PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Festsetzungen durch Planzeichen

I	Zahl der Vollgeschosse als als Höchstmaß
35 qm	max. Grundfläche in Quadratmeter (qm)
SD	Satteldach
20-30 °	Dachneigung in Altgrad
---	Baugrenze

- öffentliche Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- Verkehrsfläche
besonderer Zweckbestimmung:
- P Umgrenzung von Flächen
für öffentliche Parkplätze
- Grenze des räumlichen Geltungs-
bereichs des Bebauungsplans
- Firstrichtung
- Grünflächen öffentlich
- Zweckbestimmung:
- Gelände des geplanten Friedhofes
- Anpflanzen: Bäume
- Erhaltung: Bäume
- Anpflanzen: Sträucher - hier Hainbuchenhecke
- Friedhofsmauer (Kalksandstein)
- Zaun (Maschendraht)
- Urnenmauer (Kalksandstein)
- Eingang

2. Hinweise durch Planzeichen

- bestehende Grundstücksgrenze

II. Textteil

1.0 schriftliche Festsetzungen

- Die Grabstätten im geplanten Friedhof sind ohne Randeinfassung in eine Rasenfläche einzubetten.
- Der Friedhof ist mit einem Maschendrahtzaun einzufrieden. Die Höhe des neuen Zaunes ist auf 1,50 m zu begrenzen.
- Die Randbereiche und Einfriedungen sind mit einer Laubhecke zu be- bzw. hinterpflanzen.
- Niederschlagswasser von dem Dach Aussegnungshalle ist unschädlich für die Belegungsflächen und Nachbargrundstücke abzuleiten.
- Das Auffüllmaterial darf nur aus Erdaushub (Kies und Sand) bestehen.

2.0 schriftliche Hinweise

- Für die Bestattungen sind Familien-, Einzel- und Urnengräber vorgesehen. Es gelten hierfür die Bestimmungen der Satzung über die Benützung der Bestattungseinrichtungen der Stadt Landsberg a. Lech in der Fassung vom 10.10.1985.
- Die Belegungsbereiche sind gemäß der IME vom 08.07.1911 zur Anlage von Friedhöfen, Leichenhäusern und Grüften so anzulegen, daß unter der Grabsohle in 1,8 m Tiefe noch mindestens ein 0,5 m starker Bodenbereich vorhanden ist, der nicht im Grundwasserschwankungs- oder Quellwassereinflußbereich liegen und selber keine Kapillarwirkung besitzen darf.
- Es bleibt vorbehalten, bei frisch ausgehobenen Gräbern den Untergrund der Grabsohle mit Erdbohrstock zu überprüfen.

III. VERFAHRENSHINWEISE

- Der Stadtrat Landsberg am Lech hat in der Sitzung vom 09.10.2002 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 15.01.2003 ortsüblich bekanntgemacht.
- Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde durchgeführt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 22.11.2004 bis 22.12.2004 öffentlich ausgelegt.
- Die Stadt Landsberg am Lech hat mit Beschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 16.02.2005 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Landsberg am Lech, den 24.02.2005

Lehmann
Oberbürgermeister

- Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB, § 1 Abs. 2 Nr. 3 BekV und § 39 der Geschäftsordnung des Stadtrates im Landsberger Tagblatt der Ausgabe vom 04.03.2005 mit Hinweis auf § 44 Abs. 3 und § 215 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird zu jedermanns Einsicht in der Stadtverwaltung Landsberg am Lech bereitgehalten.

Landsberg am Lech, den 24.02.2005

Lehmann
Oberbürgermeister

Bebauungsplan

Maßstab 1 : 1000



Landsberg
am Lech



Neuer Friedhof Reisch

aufgestellt	Stadtbauamt Landsberg am Lech	Katharinenstraße 1 86899 Landsberg am Lech
geändert	bearbeitet	20.12.02 Michler
geändert	geprüft	
geändert	Landsberg am Lech, den 20.12.2002	
Plannummer	6040	
	Ganzenmüller Techn. Oberamtsrat	